

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

An das Mitglied des Kreistages

Frau
Nadine Graßmel

Ø alle Mitglieder des Kreistages per E-Mail

Dezernat bzw. Amt:	Büro Kreistag und Wahlen
Anschrift:	Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter:	Herr Dreier
Zimmer:	118/1
Vermittlung:	03546 / 20 0
Durchwahl:	- 1204
Fax:	- 1218
E-Mail*:	Kreistag@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:	03/Anfragen 2026/023
Datum:	29.07.2026
Ihr Schreiben vom:	
Ihr Zeichen:	

2026/Anfr./023

Anfrage an den Landrat

hier: Auswirkungen rückläufiger Kinderzahlen auf die Kindertagesbetreuung und Schlussfolgerungen aus der Kitabedarfsplanung

Sehr geehrte Frau Graßmel,

vielen Dank für Ihre erneute Anfrage zu den Auswirkungen rückläufiger Kinderzahlen auf die Kindertagesbetreuung.

Zu Frage 1:

Die Antwort auf die Anfrage 2024/Anfr./052 entsprach dem damaligen Kenntnissstand (Dezember 2024).

Die Begriffe Kinderzahlen und Geburtenzahlen sind bitte zu unterscheiden. Für die Zahl der Kinder im Landkreis sind zusätzlich zu den Geburten auch der Saldo aus Zu- und Wegzügen der für die Kitabedarfsplanung relevanten Kinder bis zum Alter von 12 Jahren zu berücksichtigen. Insgesamt nimmt die Zahl der für die Kitabedarfsplanung relevanten Kinder erst ab, wenn die Summe aus Geburten und Zuzugssaldo hinter der Zahl der Kinder, die das 13. Lebensjahr erreichen, zurückbleibt.

Hinsichtlich der Verschiebung innerhalb der betrachteten Altersgruppe wurde bereits in der Antwort auf Ihre Anfrage 2025/Anfr./032 auf die Darstellung in der Fortschreibung der Bedarfsplanung für 2025/26 hingewiesen.

Beim Heranziehen der aktuellen am 8. Juli 2026 beschlossenen Bedarfsplanung 2026 - 2029 ist zu berücksichtigen, dass hier erstmals die aufbereiteten Ergebnisse des Zensus 2022 berücksichtigt sind. Schon ein Vergleich mit der am 25. Juni 2025 beschlossenen Fortschreibung der Bedarfsplanung 2025/26, zu der die differenzierten Zensuszahlen noch nicht vorlagen, zeigt sowohl bei der Zahl der Einwohnerinnen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren als auch bei der Zahl der Kinder in den relevanten Altersgruppen die für das Jahr 2023 daraus resultierenden erheblichen Differenzen.

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 und 30 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3 Karl-Marx-Str. 21	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Max-Werner-Straße 7a Zeesen Karl-Liebkecht-Str. 157	Bankverbindung Kontoinhaber: Landkreis Dahme-Spreewald Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de * Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
--	--	--	---	---

Zu Frage 2:

Nach § 12 Abs. 3 S. 2 Kindertagesstättengesetz (KitaG) weist der Bedarfsplan "die Einrichtungen und sonstigen Angebote der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 als erforderlich erachtet werden." Die Kitabedarfsplanung und die Prädikatsvergabe erfolgen im Landkreis Dahme-Spreewald auf Grundlage der in den "Grundsätzen der Kindertagesbetreuung" getroffenen materiellen und prozessualen Festlegungen. Diese Grundsätze wurden im Jahr 2025 umfassend überarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss am 17. September 2025 beschlossen (Vorlage 2025/073).

Die Überarbeitung der bisherigen noch aus dem Jahr 2013 stammenden Festlegungen erfolgte parallel zur einjährigen Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2025/26 und ist eine Reaktion auf die erheblichen Veränderungen "der strukturellen und demografischen Rahmenbedingungen [...], insbesondere die Entwicklung von Geburtenzahlen und Wanderungsbewegungen, veränderte Familien- und Erwerbsstrukturen sowie Ausdifferenzierung von Betreuungsbedarfen" (siehe Vorlage 2025/073).

Die Grundsätze der Kindertagesbetreuung sehen in beiden Fassungen (2013 und 2025) die Prädikate "erforderlich", "bedingt erforderlich" und "nicht erforderlich" vor. Voraussetzungen und Wirkungen der Prädikate wurden für die neuen Grundsätze 2025 deutlicher herausgearbeitet. Dabei sind die Auslastung einer Einrichtung und eine Über- oder Unterdeckung von Bedarfen im Planungsraum zwar wichtige, aber dem Auftrag und den weiteren Zielen der Bedarfsplanung entsprechend nicht allein zu betrachtende Gesichtspunkte.

Bei den Prädikaten handelt es sich zunächst einmal um planerische Kategorien, die insbesondere im Fall des Prädikats "bedingt erforderlich" aber auch konkrete Handlungsbedarfe aufzeigen sollen und insofern über den aktuellen Planungszeitraum hinauswirken. Letztlich sind auch "bedingt erforderliche" Einrichtungen für den gesamten Planungszeitraum im Sinne des § 12 Abs. 3 S. 2 KitaG "erforderlich".

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass in den Kitabedarfsplänen des Landkreises sowohl für die regulären dreijährigen Planungszeiträume 2022–2025 und 2026–2029 als auch für die zwischenzeitliche einjährige Fortschreibung alle bestehenden Einrichtungen als „erforderlich“ im Sinne des § 12 Abs. 3 S. 2 KitaG ausgewiesen sind, weil sie die Voraussetzungen dafür erfüllen.

Für den vom Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 16 Abs. 2 KitaG gewährten Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtung ist die Einstufung nach § 12 Abs. 3 S. 2 KitaG nicht relevant. Dessen Berechnung erfolgt auf Grundlage der in den Einrichtungen tatsächlich belegten Plätze.

Anderes gilt für die Unterstützungspflicht der Gemeinde nach § 16 Abs. 3 KitaG (Bereitstellung des Gebäudes, Zuschuss für Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten sowie Zuschuss für weitere Bedarfe). Denn diese besteht nur gegenüber dem Träger einer gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG erforderlichen Kindertagesstätte.

Im Ergebnis ist die Einstufung als erforderliche Kindertagesstätte im Sinne des § 12 Abs. 3 S. 2 KitaG für freie Träger von Kindertagesstätten daher existentiell, während dies für die Finanzierung einer von der Gemeinde selbst getragenen Kindertagesstätte keine unmittelbare Relevanz hat.

Hauptsitz	Verwaltungsstandorte in	Verwaltungsstandorte in	Bankverbindung	Internet
Reutergasse 12	15907 Lübben (Spreewald)	15711 Königs Wusterhausen	Mittelbrandenburgische	www.dahme-spreewald.de
15907 Lübben (Spreewald)	Beethovenweg 14	Brückenstraße 41	Sparkasse in Potsdam	E-Mail
Postanschrift	Weinbergstraße 1 und 30	Schulweg 1 b	IBAN: DE22 1605 0000	post@dahme-spreewald.de *
Postfach 14 41	Hauptstraße 51	Fontaneplatz 10	3681 0244 47	* Die genannten E-Mail-Adressen
15904 Lübben (Spreewald)	Logenstraße 17	Max-Werner-Straße 7a	BIC: WELADED1PMB	dienen nur dem Empfang einfacher
	15926 Luckau			Mitteilungen ohne Signatur und/oder
	Nonnengasse 3	Zeesen		Verschlüsselung.
	Karl-Marx-Str. 21	Karl-Liebknecht-Str. 157		

Zu Frage 3:

Das Vorhaben, im Anschluss an die Bedarfsplanung 2022 - 2025 von einer neuen, regulär dreijährigen Bedarfsplanung abzusehen und stattdessen ausnahmsweise die bestehende Bedarfsplanung 2022 - 2025 lediglich um ein weiteres Kita-Jahr (2025/26) fortzuschreiben, wurde im Oktober/November 2024 auf den Weg gebracht. Dies erschien angesichts der damaligen Rahmenbedingungen sinnvoll und sachgerecht. Vor allem war die konkrete Umsetzung des ab dem 01.08.2026 eingeführten Rechtsanspruches nach § 24 Abs. 4 SGB VIII ("Ganztag") im Land Brandenburg noch nicht absehbar.

Zusätzlich zeigten die Ende Juni 2024 infolge des Zensus 2022 veröffentlichten "neuen" Bevölkerungszahlen im Landkreis insgesamt und in mehreren kreisangehörigen Kommunen erhebliche Korrekturen. Aufschlüsselungen der Zensusergebnisse und auch die neue Bevölkerungsvorausschätzung waren allerdings erst für das Jahr 2025 angekündigt. Schließlich waren die "Grundsätze der Kindertagesbetreuung" als grundlegende Feststellungen der Bedarfsplanung und Prädikatsvergabe umfassend zu überarbeiten (s.o.).

Diese einjährige Fortschreibung war als Übergangsplanung mit begrenztem Planungshorizont und verringerter Planungstiefe, also als Ausnahmefall vorgesehen und auch entsprechend kommuniziert. Die Daten wurden zwar aktualisiert und für den Planungszeitraum 2025/26 ergänzt. Im Übrigen sollte aber der jeweilige Versorgungsgrad aus der Bedarfsplanung 2022 - 2025 fortgeschrieben werden.

Vor diesem Hintergrund wurde schlussendlich auch der für eine dreijährige Planung geübte Verfahrensaufwand mit strukturierten Gesprächen für jede Kommune im Rahmen der Benehmensherstellung in Frage gestellt und als nicht angemessen angesehen. Weitere Beteiligungsschritte wurden aber umgesetzt und die kreisangehörigen Kommunen wurden ausdrücklich um gesonderte Hinweise auf "gravierende Änderungen am Versorgungsgrad oder besondere Bedarfe" gebeten.

Soweit in der Beschlussvorlage (Nr. 2025/043) für die Fortschreibung der Bedarfsplanung für 2025/26 von einem Verzicht auf die Benehmensherstellung die Rede ist, hätte man rückblickend betrachtet womöglich zur Erläuterung mehr das vereinfachte Verfahren in Abkehr von der ansonsten geübten Praxis herausstellen sollen.

Ob das für die dreijährige Planung geübte Verfahren auch für die einjährige Fortschreibung erforderlich gewesen ist oder die gesetzlichen Anforderungen auch durch das praktizierte, vereinfachte Verfahren erfüllt sind, ist auf aufgrund einer im Mai 2026 erhobenen Beschwerde der Stadt Lübben (Spreewald) Gegenstand einer noch laufenden Prüfung der Rechtsaufsicht.

Festzuhalten bleibt, dass alle kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden über dieses Vorgehen im Oktober/November 2024 informiert wurden und ihre Zuarbeiten im vereinfachten Verfahren gemacht haben. Zudem wurde auf Wunsch der Stadt Lübben (Spreewald) am 07.05.2025 ein ausführliches Gespräch über die Kita - Bedarfsplanung des Landkreises, insbesondere über die Festlegungen zur Prädikatsvergabe und die Berücksichtigung der Kita "St. Paulinus" geführt.

Hauptsitz	Verwaltungsstandorte in	Verwaltungsstandorte in	Bankverbindung	Internet
Reutergasse 12	15907 Lübben (Spreewald)	15711 Königs Wusterhausen	Mittelbrandenburgische	www.dahme-spreewald.de
15907 Lübben (Spreewald)	Beethovenweg 14	Brückenstraße 41	Sparkasse in Potsdam	E-Mail
Postanschrift	Weinbergstraße 1 und 30	Schulweg 1 b	IBAN: DE22 1605 0000	post@dahme-spreewald.de *
Postfach 14 41	Hauptstraße 51	Fontaneplatz 10	3681 0244 47	* Die genannten E-Mail-Adressen
15904 Lübben (Spreewald)	Logenstraße 17	Max-Werner-Straße 7a	BIC: WELADED1PMB	dienen nur dem Empfang einfacher
	15926 Luckau			Mitteilungen ohne Signatur und/oder
	Nonnengasse 3	Zeesen		Verschlüsselung.
	Karl-Marx-Str. 21	Karl-Liebknecht-Str. 157		

Zu Frage 4:

Eine allgemeine, laufende Überwachung der Auslastung der Kindertageseinrichtungen durch den Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe findet bislang nicht statt.

Die Verwaltung bereitet nunmehr auf einen entsprechenden Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom 08.07.2026 (Beschlussvorlage 2026/058-1) "ein kontinuierliches Monitoring zu den demografischen Rahmenbedingungen, der Betreuungskapazitäten sowie der Auslastung der Einrichtungen" vor.

Hilfsweise werden in der Anlage 1 für die Einrichtungen der von Ihnen benannten Kommunen jeweils die Kapazitäten aus der aktuellen Kitabedarfsplanung (Stichtag 01.12.2025) und in der letzten sog. Stichtagsmeldung der Einrichtungen zum 01.06.2026 angegebenen belegten Plätze gegenübergestellt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Landkreis benennt in seinen aktuellen Grundsätzen der Kindertagesbetreuung aus dem Jahr 2025 für Einrichtungen, die als bedingt erforderlich eingestuft sind und bei denen perspektivisch von einem Wegfall der Erforderlichkeit auszugehen ist, konkrete Anpassungsmaßnahmen. Diese können ggf. auch einen Beitrag zur Reduzierung der finanziellen Belastungen leisten.

Der Landkreis begleitet und unterstützt notwendige Anpassungsmaßnahmen fachlich im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Auch das nunmehr vorbereitete Monitoring soll den Beteiligten wichtige Informationen liefern.

Maßnahmen des Bundes oder Landes Brandenburg, die den Abbau von Kapazitäten in bestehenden Kindertagesstätten unmittelbar unterstützen oder sogar fördern, gibt es nach Kenntnis der Verwaltung nicht.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



H. Zettwitz
Erste Beigeordnete und Dezernentin

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 und 30 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3 Karl-Marx-Str. 21	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Max-Werner-Straße 7a Zeesen Karl-Liebknecht-Str. 157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de * Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
--	--	---	---	--

Antwort zu 2026/Anfr./023 - Anlage

Kommune	Einrichtung	Kapazität (01.12.2025)	betreute Kinder (01.06.2026)			
			Kinder- krippe	Kita	Hort	gesamt
Stadt Luckau	Hort "Freundetreff"	340	0	0	323	323
	Kita "Kleiner Maulwurf"	36	6	16	0	22
	Kita "Zwergenhaus am Park"	77	26	44	0	70
	Kita "Waldwichtel"	52	8	37	0	45
	Kita "Parkspatzen"	38	9	22	0	31
	Naturpark-Kita Spatzennest	30	2	16	0	18
	Montessori-Kinderhaus-Luckau	35	9	24	0	33
	Kita "Haus Gottessegen"	70	9	50	0	59
	Kita "Sonnenblume"	165	30	107	0	137
	gesamt	843	99	316	323	738
Stadt Lübben	Hort der Liuba Grundschule	273	0	0	265	265
	Kita "Unter den Linden"	85	10	58	0	68
	Kita "Waldhaus"	67	13	50	0	63
	Hort der Fr.-Ludwig-Jahn GS	271	0	0	174	174
	AWO Integrationskita "Sonnenkinder"	110	27	76	0	103
	Kita "Gute Laune"	176	32	94	40	166
	Ev. Kita "Paul Gerhardt"	82	15	40	0	55
	Naturkindergarten Lübben	40	4	16	0	20
	Schulhort der Evangelischen Grundschule Lübben	110	0	0	110	110
	Kita "Hasenvilla"	45	15	30	0	45
	Kita "Am Roten Nil"	110	18	53	0	71
	Caritas-Kindergarten St. Paulinus	80	21	49	0	70
	gesamt	1.449	155	466	589	1.210
Gemeinde Märkische Heide	Schulhort KiWi	135	0	0	108	108
	Kita "Kleine Waldgeister"	40	12	22	0	34
	Kita "Storchennest"	25	8	16	0	24
	Kita "Marienkäfer"	35	4	17	0	21
	Pretschener Kinderland und Freizeittreff e.V.	48	12	31	0	43
	gesamt	283	36	86	108	230
Amt Unterspree- wald	Kita "Storchennest"	47	14	28	0	42
	Kita "Libelle"	50	6	37	0	43
	Kita "Eichhörnchen"	30	6	18	0	24
	Kita "Wirbelwind"	80	13	31	19	63
	Kita "Haus des Kindes"	198	25	67	93	185
	Kita "Zwergenland"	66	11	35	6	52
	Kita Regenbogen	284	26	73	135	234
	gesamt	755	101	289	253	643